

Schweiz

Umbau der Altersvorsorge

Kommentar Die Rentenreform orientiert sich am politisch Machbaren und ist zu begrüssen. Weitere Reformen sind jedoch unabdingbar. *Von Daniel Foppa*

Der Preis der direkten Demokratie

Nein, es ist keine Reform zur langfristigen Gesundung des Rentensystems, die der Nationalrat gestern verabschiedet hat. Trotzdem ist der Entscheid ein vernünftiger Zwischenschritt. Die Reform bringt die überfällige Angleichung des Rentenalters von Frau und Mann und die notwendige Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent. Der Preis dafür ist allerdings hoch: Die 70 Franken mehr AHV pro Monat für Neurentner sowie die Erhöhung der Ehepaarrenten führen zu Mehrkosten in Milliardenhöhe, die ab 2030 nur noch teilweise durch höhere Lohnbeiträge gedeckt sind.

Gesondert betrachtet, wären die Mehrkosten angesichts der demografischen Entwicklung nicht zu verantworten. Vor allem, weil die AHV-Erhöhung flächendeckend an alle Neurentner entrichtet wird - und nicht nur an jene, die darauf angewiesen sind. Eingebettet in das Gesamtpaket dieser umfassenden Reform, sind sie jedoch vertretbar. Sie sind, wenn man so will, der Preis der direkten Demokratie.

Der Realität geschuldet

Alle Rentenreformen dieses Jahrhunderts sind bisher gescheitert. Und ohne die Verbesserungen bei der AHV würde diese Vorlage an der Urne dasselbe Schicksal erleiden. Man mag dies unvernünftig, bedauerlich oder sonst was finden - allein, es entspricht der politischen Realität. Die Linke hat die Unternehmenssteuerreform III mit dem überzeichneten Argument gebodigt, der einfache Mann müsse für höhere Firmengewinne bezahlen. Mit einer ähnlichen Kampagne könnte jede Rentenreform versenkt werden, die Sparmassnahmen bloss mit einer Stärkung der zweiten Säule abfedern wollte. Der Vorsorgeausweis des Stimmbürgers, der von Jahr zu Jahr schlechtere Pensionskassenleistungen ausweist, würde zum schlagenden Argument für ein Nein.

Die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns einer solchen Vorlage ist jedenfalls so gross, als dass man es darauf

ankommen lassen sollte. Mit jedem gescheiterten Durchgang und jeder Neukonzeption geht Zeit verloren, die man bei der Rentenreform nicht hat. Ein anhaltend zu hoher Umwandlungssatz in der zweiten Säule hält an der systemfremden Umverteilung von den arbeitenden Versicherten zu den Rentnern fest. Und ohne die Zusatzentnahmen der Reform wäre die AHV um 2030 herum praktisch pleite.

Niemand ist so richtig glücklich

Unter dem Strich kommt am 24. September eine klassische Kompromissvorlage an die Urne: Niemand ist so richtig glücklich damit, aber dennoch verdient sie ein Ja. Diese Reform ist eine Absage an reine Ausbauplanen nach der blauäugigen Maxime, die reiche Schweiz verfüge über unendliche Mittel zur Rentenfinanzierung. Die Vorlage ist gleichzeitig eine Absage an eine rein versicherungsmathematische Betrachtung des Rentensystems und an ein Vabanque-Spiel, wonach das System erst mal an die Wand gefahren werden soll, um danach einschneidende Sparmassnahmen durchzusetzen.

Der Abstimmungsausgang ist derzeit völlig offen. Viel hängt davon ab, mit welcher Entschiedenheit die Gegner die Reform bekämpfen werden. Noch ist sich das Nein-Lager uneins. Denn auch hier wirkt die gescheiterte Steuerreform nach: Die Wirtschaftsverbände haben wenig Lust, sich erneut eine blutige Nase zu holen. Die Befürworter sind derweil eine heterogene Truppe, die vom linken SP-Flügel bis zur Lega reicht. Das vereinfacht eine stringente Kampagne nicht wirklich.

Kommt hinzu, dass der Reformdruck auf das Rentensystem angesichts der steigenden Lebenserwartung und der Überalterung auch nach einem Ja an der Urne anhalten wird. Mittelfristig ist eine Folgeform deshalb unumgänglich. Für den Moment aber sollten wir uns an das Machbare halten. Und unter Beweis stellen, dass das Wort «Rentenreform» in der Schweiz des 21. Jahrhunderts kein Widerspruch in sich selbst ist.

Die Gegner müssen si

FDP, SVP und Wirtschaftsverbände haben bei der Altersreform eine her ist jedoch offen. Derweil freuen sich Linke und CVP über das knappe Ja,

Markus Brotschi und Camilla Alabor
Bern

Bis zur letzten Minute musste die Allianz aus CVP und Linken zittern. Mithilfe der Grünliberalen und zweier Lega-Vertreter brachte sie die Rentenreform trotz erbittertem Widerstand von FDP und SVP im Nationalrat durch. Mit 101 Ja-Stimmen fiel das Resultat allerdings denkbar knapp aus - eine Stimme weniger, und die Vorlage wäre abgestürzt. Der Einzelantrieb, den einzelne Nationalräte der SVP über sich ergehen lassen mussten, zeigte insofern Wirkung, als sich keiner der potenziellen Abweichter für die Reform aussprach. Falls die Rentenreform heute auch in der Schlussabstimmung von beiden Räten verabschiedet wird, muss noch das Volk überzeugt werden. Die Abstimmung findet voraussichtlich am 24. September statt.

Die Gegner der Vorlage hielten sich gestern bedeckt über ihr weiteres Vorgehen. Die Frage lautet, ob sich Wirtschaftsverbände sowie FDP und SVP zu einem schlagkräftigen gegnerischen Komitee zusammenfinden. «Die nächste Woche wird für die Gegner die Woche der Entscheidung», sagt FDP-Fraktionschef Ignazio Cassis. Die Partei diskutiert am Montag darüber, mit welchem Einsatz die Reform bekämpft werden soll. Die Palette reicht laut Cassis von «reaktiv bis proaktiv». Entschieden wird dies bei der FDP durch die Konferenz der kantonalen Parteipräsidenten.

Defensive Wirtschaftsverbände

Die FDP sei interessiert an einem Zusammengehen mit den Wirtschaftsverbänden, sagt Cassis. Allerdings sind die Wirtschaftsverbände noch gebrannt von der Abstimmungsniederlage vom 12. Februar bei der Unternehmenssteuerreform III. Sie gaben sich gestern entsprechend defensiv. Die zuständigen Gremien des Arbeitgeberverbandes würden in den nächsten Tagen das weitere Vorgehen besprechen, sagte Martin Kaiser, beim Verband zuständig für Sozialpolitik. Die Bandbreite reicht bei den Arbeitgebern von der schlichten Nein-Parole

bis zur Formierung eines Komitees aus Wirtschaftsverbänden und Parteien.

Doch ob die Arbeitgeber zu einer einheitlichen Haltung finden, ist alles andere als sicher. So unterstützt der Westschweizer Arbeitgeberverband die Rentenreform trotz der Erhöhung der AHV-Renten. Angesichts der demografischen Entwicklung sei ein Scheitern der Reform gravierender als die Annahme der Vorlage, so die Fédération des Entreprises Romandes. Für Cassis sind wegen der unterschiedlichen Befindlichkeiten in den Landesteilen auch regionale Kampagnen eine Option. Schwierig wird die Positionierung auch für den Gewerbeverband, da einige gewichtige Mitglieder wie Gastrosuisse und Hotellerieuisse die Reform unterstützen. Weitere könnten dazukommen.

Unklar ist auch, ob die Arbeitgeber zu einer einheitlichen Haltung finden.

Bedeckt hielt sich gestern die SVP. Parteipräsident Albert Rösti schob den Ball den Befürwortern zu. «Die müssen diese Vorlage nun dem Volk verkaufen.» Die SVP werde die Erhöhung der AHV-Renten bekämpfen. In welcher Form, sei offen, sagte Rösti. Die Zurückhaltung der SVP hängt auch damit zusammen, dass ihre Basis erfahrungsgemäss bei der AHV und der zweiten Säule eher linken Argumenten folgt. So trug die SVP-Basis 2010 massgeblich dazu bei, dass die Senkung des Umwandlungssatzes in der zweiten Säule in der Volksabstimmung scheiterte.

Die Linke wiederum hütete sich gestern davor, in einen Siegestaumel zu verfallen. Sie weiss: Die Abstimmung vom Donnerstag war nur ein erster Schritt. «Jetzt geht es darum, das Volk zu überzeugen», sagte SP-Nationalrätin Silvia Schenker. Weniger Zurückhaltung als

viele Parteikollegen zeigt indes Gewerkschafter und SP-Nationalrat Corrado Pardini. Harte Bandagen sind für ihn kein Problem; er freut sich auf die Auseinandersetzung mit FDP und SVP. «Jetzt können wir zeigen, dass wir jene sind, die das Volk vertreten.»

Verhärtete Fronten

CVP-Politikerin Barbara Schmid-Federer ist gar der Ansicht, dass die Abstimmung vor dem Volk einfacher zu gewinnen sei als jene vor dem Parlament. Dort seien die Fronten verhärtet gewesen. «Zwar muss man den Stimmbürgern nun genau erklären, worum es geht, ist die Vorlage doch sehr kompliziert.» Dennoch ist sie zuversichtlich, dass das Volk der Reform von AHV und zweiter Säule zustimmt: Eine ausgewogene Vorlage sei das, ein Kompromiss. Doch wird die CVP im Abstimmungskampf nicht in der ungemütlichen Lage sein, dass sie praktisch allein mit der SP im Boot sitzt? Nein, sagt Schmid-Federer und verweist auf die Unterstützung von BDP, Wirtschaftsverbänden wie Gastrosuisse und auf die Meinungsverschiedenheiten zwischen Basis und Parteizentrale innerhalb der SVP. Vielmehr sei es nun an der SP, die Reihen zu schliessen.

Tatsächlich gibt es besonders bei den Westschweizer Gewerkschaften Widerstand gegen das Frauenrentenalter 65. Bei den grossen Gewerkschaften Unia und VPOD entscheiden die Delegiertenversammlungen morgen Samstag über die Parole. Doris Bianchi vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, bei dem VPOD und Unia Mitglied sind, ist optimistisch. «Wir haben Anzeichen für ein Ja», sagt sie. «Damit stehen auch die Chancen für ein Volks-Ja gut.»

SP-Fraktionschef Roger Nordmann zeigt sich ebenfalls überzeugt, dass der Abstimmungskampf zu gewinnen ist. Er setzt dabei auch auf die Überzeugungskraft von Bundesrat Alain Berset. Dieser habe im mehrjährigen Kampf um die Reform ein Format gewonnen. Bertsers Rede, die er gestern vor der entscheidenden Abstimmung hielt, bezeichnet Nordmann als «staatsmännisch».

1.50 Franken mehr pro Monat - oder wie sich die Renten nach der Reform entwickeln

Die Rentenreform soll im Jahr 2018 in Kraft treten. Wer heute bereits im Ruhestand ist oder bis 2018 pensioniert wird, dessen Rente ist von den gestern im Parlament beschlossenen Änderungen nicht betroffen. Doch was bedeutet die Reform für alle anderen?

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat eine Übersicht dazu publiziert, wie sich die kombinierte Rente der ersten und der zweiten Säule je nach Alter und Einkommen ändert. Daraus sind die folgenden drei Beispiele entnommen. Dabei ist wichtig: Es gilt die An-

nahme, dass sich die Einkommenssituation - hier jeweils rund 70 000 Franken AHV-pflichtiger Jahreslohn - bis zur Pensionierung nicht mehr ändert und dass ausserdem bis dahin eine weitere Reform ausbleibt.

● **Der 29-Jährige:** Mit der Reform steigen die Lohnbeiträge. Unser 29-Jähriger zahlt nach Umsetzung der Reform pro Jahr 457 Franken mehr in die erste und die zweite Säule ein als ohne Reform. Bis zur Pensionierung summieren sich seine zusätzlichen Beiträge auf knapp 33 000 Franken, je zur Hälfte von

Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlt. Als Gegenleistung fällt die kombinierte Rente des 29-Jährigen nach der Pensionierung um 597 Franken im Jahr höher aus oder um 50 Franken pro Monat. Insgesamt erhält er rund 3500 Franken Rente pro Monat. Für 29-Jährige mit tieferem Einkommen als im Beispiel steigt die Rente stärker also ohne Reform. Für 29-Jährige mit höherem Einkommen steigt sie weniger stark oder sinkt.

Nicht mit eingerechnet ist in allen drei Beispielen die Erhöhung der Mehrwertsteuer wegen der Rentenreform. Sie

belastet die künftigen wie die heutigen Rentnerinnen und Rentner bis ans Ende ihres Lebens.

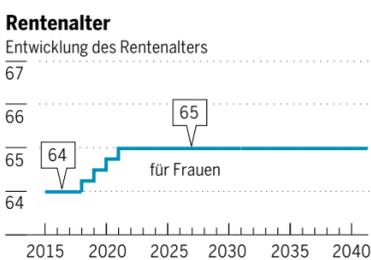
● **Der 44-Jährige:** Bei unserem 44-Jährigen steigen die Beiträge für AHV und Pensionskasse noch stärker als beim 29-Jährigen. Und zwar um 1227 Franken pro Jahr. Bis zur Pensionierung macht das rund 20 000 Franken mehr Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Als Gegenleistung fällt seine Rente aus AHV und Pensionskasse nach der Pensionierung um 18 Franken im Jahr höher aus. Oder um 1.50 Franken pro Monat. Inse-

samt erhält er rund 3450 Franken Rente pro Monat. Für 44-Jährige mit tieferem Einkommen steigt die Rente stärker als in unserem Beispiel. Für 44-Jährige mit höherem Einkommen sinkt sie.

● **Der 59-Jährige:** Diese Generation künftiger Rentner profitiert am meisten von der Reform. Unser 59-Jähriger muss während einiger weniger Jahre etwas mehr Lohnbeiträge zahlen. Und zwar 845 Franken pro Jahr. Bis zur Pensionierung sind das rund 3600 Franken. Als Gegenleistung fällt die kombinierte Rente des 59-Jährigen um 840 Franken im Jahr höher aus. Oder um 70 Franken pro Monat. Insgesamt erhält er etwas mehr als 3500 Franken Rente pro Monat. In dieser Alterskategorie ist die Erhöhung der Rente in allen Einkommensklassen etwa gleich gross.

Die Altersreform ist so ausgestaltet, dass das System bis ins Jahr 2030 stabil bleibt. Für die Zeit danach braucht es voraussichtlich eine weitere Reform. Wer also nach 2030 pensioniert wird, erhält mit grösster Wahrscheinlichkeit eine andere Rente als jene, die das Bundesamt für Sozialversicherungen ihm aktuell voraussagt. Zudem sind die Leistungen nicht bei allen Pensionskassen gleich. Sie bieten teilweise mehr, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Beispiele des Bundesamts für Sozialversicherung geben deshalb nur eine ungefähre Vorstellung, wie sich die Renten nach der Reform verändern. (ldc)

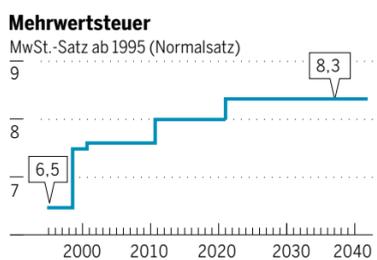
Das sind die Folgen der Reform der Altersvorsorge



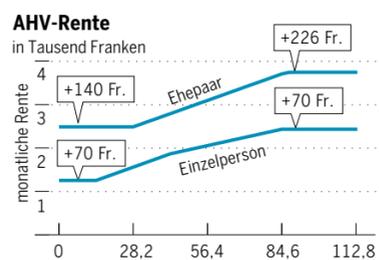
Was sich ändert
Ab 2018 wird das Rentenalter der Frauen schrittweise auf 65 erhöht.



Bis 2022 wird der gesetzliche Umwandlungssatz der Pensionskassen schrittweise von heute 6,8 Prozent auf 6 Prozent gesenkt.



0,3 MwSt.-Prozente, die heute für die IV verwendet werden, fliessen ab 2018 in die AHV. 2021 wird der Satz um 0,3 auf 8,3 Prozent erhöht.



Mit der nun beschlossenen Reform erhalten Neurentner monatlich 70 Franken mehr. Der Pfafond für Ehepaare wird auf 155 Prozent erhöht: Die Rente steigt um bis zu 226 Franken.